

# Wartungsvertrag für Gasgeräte, Feuerungs-, Wärmeversorgungs-, Lüftungstechnische-, und sanitäre Anlagen

zwischen  
Eheleute Mustermann; Musterstr. 1; 12345 Musterstadt; Tel: 0 12 34/ 56 78 90  
und der Firma

**H.Schalm GmbH, Borsigstr.17, 41066 Mönchengladbach**  
Tel.: 02161 / 664096 Oktober bis Mai mit Wochenend- und Feiertagsnotdienst

wird nachstehender Vertrag für Überprüfung, Wartung und Reinigung geschlossen:

Angaben zu den zu wartenden Anlagen

Standort: **Heizraum; Musterstraße 1; 12345 Musterstadt;**

Anlagenart: **Gasfeuerungsanlagen ohne Gebläse mit direkt befeuerten Warmwassererwärmer**

Fabrikat: **Schrag**

Fabriknr. Type, Leistung: **24 KW**

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## §1

Die Wartung (= Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes wie Prüfungs-, Nachstell-, Auswechsel-, Schmier-, Reinigungsarbeiten usw. ) der vorbezeichneten Anlagenteile wird nach Plan **I** mal jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlagenteile keine häufigere Wartung vereinbart wird. Die Wartung erfolgt jeweils im **Januar** nach vorheriger Terminvereinbarung.

Besondere Vereinbarungen: **siehe Beiblatt zum Wartungsvertrag.** \_\_\_\_\_

## §2

Die Wartung der Anlagenteile umfaßt die in den Beiblättern aufgeführten Arbeiten. Die durchzuführenden Wartungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die dort aufgeführten Anlagenteile.

## §3

Der Pauschalpreis einschließlich Mehrwertsteuer für die im einzelnen vereinbarten und durchzuführenden Wartungen beträgt je Anlage:

<b>1.-Überprüfung und Wartung von Zentralheizungsanlagen</b>	EURO:-----
<b>2.-Überprüfung und Wartung von Gasfeuerungsanlagen ohne Gebläse</b>	EURO:-----
3.-Überprüfung und Wartung von Gasfeuerungsanlage mit Gebläse	EURO:-----
<b>4.-Überprüfung und Wartung von Gasgeräten</b>	EURO:-----
5.-Überprüfung und Wartung von Gasbrennwertanlagen	EURO:-----
6.-Überprüfung und Wartung von Ölfeuerungsanlagen	EURO:-----
7.-Überprüfung und Wartung von Solaranlagen	EURO:-----
8.-Überprüfung und Wartung von Wasseraufbereitungsapparaten	EURO:-----
9.-Reinigung und Überprüfung von Zentralheizungskesseln	EURO:-----
11.-Überprüfung und Wartung von Warmluftheizgeräten	EURO:-----
12.-Reinigung und Überprüfung von Warmwassererwärmungsanlagen	EURO:-----
13.-Überprüfung und Wartung von Entwässerungsanlagen	EURO:-----
14.-Reinigung und Überprüfung von Senken, Abläufen, Pumpensümpfe	EURO:-----
15.-Überprüfung und Wartung von Gartenbewässerungsanlagen	EURO:-----
16.-Überprüfung und Wartung von Thermalöl- Heizkesseln	EURO:-----
17.-Überprüfung und Wartung von Schwimmbadanlagen	EURO:-----
18.-Reinigung und Überprüfung von Abscheideanlagen	EURO:-----
<b>19.-Störungsbeseitigung zwischen zwei Wartungen (einmalig)</b>	EURO:-----

Zwischensumme : EURO:-----

+ 16 % MWSt.: EURO:-----

**Pauschalgesamtpreis: EURO:-----**

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahr- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

\* Nichtzutreffendes Streichen

### **Im Pauschalpreis nicht enthalten sind:**

1. Die Kosten für erforderliche Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien.
2. Die Kosten für Arbeiten , die nicht im Beiblatt/den Beiblättern genannt sind und die über die Geräteanschlüsse ÖL, Gas, Rauch, Abgas, Wasser, Elektro und die genannten Anlagenteile hinausgehen.
3. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat und die entstehen können, z.B. durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Veränderung der Rauchgas Abgasführung und der Be- und Entlüftungseinrichtungen, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Einrichtung der Anlage. Für daraus resultierende Schäden an Gebäuden, Einrichtungen Schornsteinen, Heizungs- und Feuerungsanlagen durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen, haftet der Auftragnehmer nicht.
4. Ist nach § 3 Nr.19 die Störungsbeseitigung vereinbart, so übernimmt der Auftragnehmer die Lohn-, Fahr-, Nebenkosten für die Beseitigung anlagenbedingter Störungen, soweit diese nicht vom Auftraggeber durch unsachgemäße Behandlung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder durch Eingriffe Dritter verursacht worden sind. Für Schäden der unter Punkt 3 genannten Art haftet der Auftragnehmer nicht.

### **Besondere Vertragsbedingungen**

Für Nachtarbeit und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag je Einsatzstunde erhoben.

Bei Entfernungen über \_100\_ km ab Sitz des Unternehmens müssen Fahrkilometer und Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt gesondert berechnet werden. Der Satz für jeden gefahrenen Kilometer beträgt dann pauschal EURO entfällt \_\_\_\_\_ .

### **§ 4**

Die vorgenannten Preise entsprechen dem bei Vertragsabschluß gültigen Lohnverrechnungssatz. Die erste Preisanpassung wegen veränderter Lohnkosten kann frühestens nach Ablauf von 10 Monaten nach Vertragsabschluß verlangt werden.

Auftraggeber und Auftragnehmer sind jeweils berechtigt, eine Preisanpassung des Pauschalpreises gemäß §3 zu verlangen, falls sich nach Abschluß des Vertrages die tarifliche Vereinbarung bezüglich Lohnkosten für das Kundendienstpersonal aufgrund eines neuen Tarifabschlusses oder einer orts- bzw. gewerbeüblichen Betriebsvereinbarung ändert. Grund und Umfang der Preisänderung wegen Lohnkosten sind aus beiliegendem Formular zur " Preisanpassung des Pauschalpreises im Wartungsvertrag " erkennbar, das bei Vertragsabschluß übergeben wird.

### **§ 5**

Der Vertrag wird für die Dauer von 1 Jahren abgeschlossen, und zwar erstmalig für die Zeit vom **01.01.2006 bis 01.01.2007**.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird. Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufmann sind. Im Falle eines Wohnungs- oder Ortswechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. der Wechsel ist dem Auftragnehmer anzuzeigen. Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben. Der Auftraggeber bestätigt schriftlich die ausgeführten Arbeiten auf dem Wartungsnachweis.

Der vereinbarte Pauschalbetrag ist jeweils nach erfolgter Wartung des laufenden Vertragsjahres zahlbar. Nichtbezahlung der vereinbarten Summe entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten. Alle übrigen Rechnungsbeträge sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug zahlbar.

### **§ 6**

Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist für die, die Preisanpassung nicht verlangende Partei insbesondere dann gegeben, wenn nach einer eingetretenen Tarifänderung für Lohnkosten für das Kundendienstpersonal oder einer orts- bzw. gewerbeüblichen Betriebsvereinbarung hierüber eine Preisanpassung von mehr als 4% verlangt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform .

\_\_\_\_Mönchengladbach\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_01.01.2006\_\_\_\_  
den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftragnehmers

Beiblätter Überprüfung und Wartung von

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| - <b>Zentralheizungsanlage</b>           | -Zentralheizungskessel       |
| - <b>Gasfeuerungsanlage ohne Gebläse</b> | -Warmluftheizgeräte          |
| -Gasfeuerungsanlage mit Gebläse          | -Raumluftechnische Anlagen   |
| - <b>Gasgeräte</b>                       | -Warmwassererwärmungsanlagen |
| -Gasbrennwertanlagen                     | -Entwässerungsanlagen        |
| -Ölfeuerungsanlagen                      | -Senken, Pumpensümpfe        |
| -Solaranlagen                            | -Thermalöl-Heizkessel        |
| -Wasseraufbereitungsapparate             | -Gartenbewässerung           |
| -Schwimmbadanlagen                       | -Abscheideanlagen            |
| - <b>Störungsbeseitigung</b>             |                              |

Anmerkung

Die in den Beiblättern aufgeführten Wartungsarbeiten beziehen sich auf Anlagen in üblicher Ausführung und Ausrüstung. Soweit darüber hinaus wegen Besonderheiten weitere Wartungsarbeiten notwendig sind, können diese auf den Beiblättern unter " Sonstige Vereinbarungen "aufgeführt werden.

\* Unzutreffendes bitte streichen